

Adresse der Arbeitsstätte – Meldung im Rahmen der Jahreslohnzettel-Meldung

Mag. Katrin Tschoner
Statistik Austria

Wien, 09. Oktober 2025

www.statistik.at

Unabhängige Statistiken für faktenbasierte Entscheidungen

Rechtliche Grundlagen

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz §34 Abs. 6 ASVG
- Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz §12 Abs. 3 B-KUVG

=> Auch mit den monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen (mBGN) gilt die Verpflichtung zur Meldung

Überblick – Fallzahlen der LZ-Meldungen (Adresse der Arbeitsstätten-Meldung*)

2018 vs 2019: Umstellung auf mBGM

2019 vs 2020: Covid

2024 wird derzeit noch bearbeitet,
Unternehmen werden angeschrieben

Jahr	Fallzahlen LZ-Meldungen
2018	7 482 828
2019	6 888 439
2020	6 472 587
2021	6 547 533
2022	7 148 305
2023	7 140 827
2024	6 971 162

*Satzart 45, DM-ORG Kapitel E.20 und DB-ORG Kapitel E.21

Lösungsansatz für fehlende Meldungen

Wir als STATISTIK AUSTRIA haben festgestellt, dass je nach Lohnsoftware die Meldung der Adresse der Arbeitsstätte gut funktioniert. Oftmals war auffällig, dass nach einer Software-Umstellung die Meldung dann nicht mehr erfolgte.

Den Unternehmen war oftmals gar nicht bewusst, dass diese Meldung nicht (mehr) übermittelt wurde.

Unsere Empfehlung: Eine Implementierung in der Lohnverrechnungssoftware, die die Meldung der Adresse der Arbeitsstätte automatisch mit der Erstellung des Jahreslohnzettels generiert und gemeinsam übermittelt.

Frequently Asked Questions

- Wie ist die Adresse der Arbeitsstätte (AdA) bei einer unterjährigen Beendigung von Dienstverhältnissen zu melden?
 - > Da es die Verpflichtung zur unterjährigen LZ-Ausstellung nicht mehr gibt, ist es zulässig erst nach Abschluss des Kalenderjahres die AdA Meldung zu übermitteln. Sie kann auch schon mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erstellt und unterjährig geschickt werden.
- Wie ist die Adresse der Arbeitsstätte bei Personen mit nicht fixem Arbeitsort zu melden?
 - > Für diese Personengruppen ist die Adresse jener Arbeitsstätte anzugeben, bei der sie tatsächlich als Beschäftigte geführt werden und nicht dort, wo sie ihre Arbeit verrichten.

Dies betrifft z.B. Arbeitskräfteüberlassungen oder auch Personen mit wechselndem Arbeitsort (z.B. im Außendienst tätige Personen).

Frequently Asked Questions

- Welche Adresse ist bei der Meldung der Adresse der Arbeitsstätte für Personen anzugeben, die (ausschließlich) in Telearbeit tätig sind?
 - > Es ist jedenfalls die Adresse jener Arbeitsstätte anzugeben, bei der sie tatsächlich als Beschäftigte geführt werden und nicht dort, wo sie ihre Arbeit verrichten.
- Welche Adresse ist bei der Meldung der Adresse der Arbeitsstätte für Personen anzugeben, die im Ausland tätig sind?
 - > In diesem Fall ist zumindest der Staat anzugeben, in dem die Person tätig ist.

Frequently Asked Questions

- Wie soll die Meldung für Personen ohne österreichische Sozialversicherungsnummer erfolgen?
 - > Sobald für eine Person das Formular L16 auszufüllen ist, hat die Meldung der Adresse der Arbeitsstätte an STATISTIK AUSTRIA zu erfolgen. Personen, die in Österreich nicht sozialversicherungspflichtig sind, haben in der Regel keine Sozialversicherungsnummer. Für diese Fälle ist die Eingabe „0000“ + Geburtsdatum zulässig.
- Es gibt Adressen von Arbeitsstätten ohne Hausnummern oder mit sehr langen Hausnummern. Wie ist damit umzugehen?
 - > Die Adressinformationen werden mit jenen vom österreichischen Gebäude- und Wohnungsregister abgeglichen. Daher sollte möglichst die offizielle Schreibweise der Adresse der Arbeitsstätte herangezogen werden. Bei Bedarf ist diese bei der Gemeinde zu erfragen.

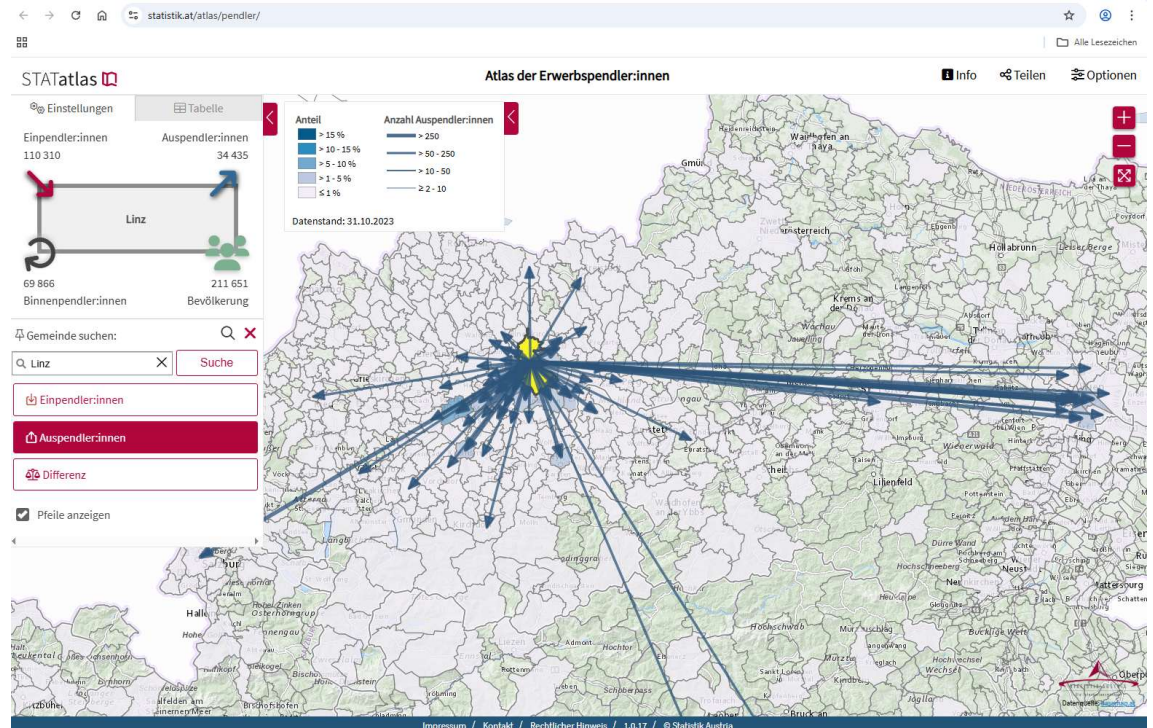
Bedeutung für STATISTIK AUSTRIA

Erfüllung gesetzlicher Anforderungen

- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF
- Registerzahlungsgesetz, BGBl. I Nr. 33/2006 idgF
- Verordnung (EG) Nr. 177/2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke
- Verordnung (EG) Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen

Bedeutung für STATISTIK AUSTRIA

Die Adresse der Arbeitsstätte ermöglicht die genauere Zuordnung der Beschäftigten zu ihrem Arbeitsort (Pendelzielstatistik). Diese wird u.a. zur Planung von Verkehrsströmen und Infrastrukturmaßnahmen herangezogen.



<https://www.statistik.at/atlas/pendler/>

Rückfragen bitte an

katrin.tschoner@statistik.gv.at

elda-anfragen@statistik.gv.at

STATISTIK AUSTRIA

Guglgasse 13, 1110 Wien



statistics-austria



@statistik_austria



statistik.at

Unabhängige Statistiken für faktenbasierte Entscheidungen

